



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.212

per E-Mail

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

über das Direktorium BA-Geschäftsstelle West
An den
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Kriesel

Ihr Schreiben vom
14.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.09.2021

„Anschluss Neuauubing – Freiham-Nord“
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02689 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 14.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihrem interfraktionellen Antrag vom 14.7.21, die Buslinie 157 baldmöglichst über die Route Germeringer-Weg - Aubinger-Allee zu führen und noch vor den Sommerferien hierzu einen Ortstermin durchzuführen, teilen wir Folgendes mit:

Entsprechend dem gültigen Bebauungsplan für den 1. RA von Freiham ist die Aubinger-Allee, südl. Georg-Böhmer-Str., für den „Motorisierten Individual Verkehr - MIV“ zu sperren, um u.a. Baustellenverkehre nicht über Aubing zu führen. Die Durchfahrt sollte nur für den Rad- und Fußverkehr möglich sein. Mit dieser Festlegung wurde dem Verkehrsgutachten für Freiham, aber auch dem Wunsch des BA 22, Durchgangsverkehr durch Freiham und Alt-Aubing zu verhindern, entsprochen. Erst im Zuge der weiteren Entwicklung und des Ausbaus der S4 ist die Öffnung nach Aubing geplant, um u.a. die Anbindung des Bahnhofes Aubing und damit die Förderung des ÖPNV zu gewährleisten.

Diese Sperrung sollte baulich hergestellt werden, damit die Durchfahrt des MIV faktisch unterbunden wäre.

Auf Intervention von Landwirten, die Ihre Felder erreichen müssen, musste diese, mit Kieshaufen hergestellte faktische Sperrung im Jahr 2020 rückgebaut werden. Wäre diese bauliche Sperre noch aktiv, hätten auch die Busse der MVG keine Durchfahrtsmöglichkeit.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Seitdem ist die Aubinger-Allee durch Verkehrszeichen für den MIV gesperrt. Die Durchfahrt ist nur für den landwirtschaftlichen Verkehr gestattet.

Wie wir feststellen müssen, wird diese beschilderte Sperre nicht besonders gut befolgt, es kommt häufig zu Verstößen gegen das Durchfahrtsverbot.

Dies ist insofern von Belang, als es sich bei der Aubinger-Allee um einen frequentierten Schulweg handelt. Allerdings ist insbes. im nördlichen Teil keine gesicherte Radverkehrsführung vorhanden. Gleiches gilt für die Georg-Böhmer-Straße. Zusätzlich ist auf der Aubinger-Allee starker Baustellenverkehr zu verzeichnen.

Bei einer Freigabe und Durchfahrt von Linienbussen befürchten wir aufgrund von Nachzieheffekten eine noch stärkere Missachtung des Durchfahrtsverbotes für den MIV.

Durch dieses höhere Verkehrsaufkommen könnte es daher zu einer Verschlechterung der Sicherheit des Schulweges kommen.

Der Einbau einer Schranke an dieser Stelle zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs wurde bei Gesprächen im Frühjahr diesen Jahres zwischen Baureferat, MVG und Mobilitätsreferat verworfen. Grund dafür sind die sehr schlechten Erfahrungen mit der Schranke an der Pretzfelder Straße, die sehr oft beschädigt ist und damit ihrer Funktion über längere Zeiträume nicht nachkommen kann. Insofern wird der Bau und der Unterhalt einer weiteren Schranke wegen der nicht unerheblichen Investitionskosten, der beträchtlichen Reparaturkosten und der zu erwartenden zusätzlichen personellen Aufwände zur Betreuung von den technischen Fachbereichen der Landeshauptstadt und der MVG abgelehnt.

Zu dem gewünschten Einbau von versenkbaren Pollern teilte uns das Baureferat Folgendes mit:

„Bei absenkbaren Pollern handelt es sich um komplexe elektromechanische Kraftanlagen. Der Bau, Betrieb und Unterhalt von diesen Anlagen ist mit einem überdurchschnittlich hohen technischen, finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Dieser wird noch dadurch verstärkt, dass Anlagen zur Verkehrssteuerung entsprechend hohe Betätigungsfrequenzen aufweisen und einen besonders hohen Anspruch auf die Verfügbarkeit erfüllen müssen. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der Tatsache, dass die Störanfälligkeit von Polleranlagen auch in direkter Abhängigkeit zur Betätigungsfrequenz steht. Dabei ist auch zu bedenken, dass gestörte Poller insbesondere im ausgefahrenen Zustand die Durchfahrt von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen sowie von Fahrzeugen des ÖPNV vollständig verhindern. Aus den genannten Gründen werden in München Polleranlagen im öffentlichen Verkehrsraum ausschließlich unter dem Aspekt des „Schutzes von Örtlichkeiten vor Anschlägen mittels Überfahrtstaten“ (Terrorabwehr) zum Einsatz gebracht. Ein Einsatz dieser Technologie in der Aubinger Allee - oder auch am Hörweg - zu verkehrssteuernden Zwecken kommt somit nicht in Betracht.“

Diese hier beschriebene Situation wurde in den Monaten März und April diesen Jahres ausführlich zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, MVG und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in mehreren Gesprächsrunden diskutiert.

Im Ergebnis wurde für die Buslinie 157 die Führung über die Alto-, Limes- und Pretzfelder Straße vereinbart.

Wir sind selbstverständlich bestrebt, die Situation für die MVG im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsführung zu optimieren.

In dem vorliegenden Fall sehen wir aber aus Gründen der Verkehrs- und vor allem Schulwegsicherheit derzeit leider keine andere Möglichkeit, um die Missachtung der Beschilderung keinen Vorschub zu leisten.

Vielmehr verschlechtert sich die Regeltreue an der Aubinger-Allee nach unseren Eindrücken eher als dass sie sich verbessert. Dies konnte auch bei dem Ortstermin am 20.07.21 mit Vertretern der Schulen und des Bezirksausschusses 22 sowie des Mobilitätsreferates festgestellt werden.

Darum wäre uns mehr daran gelegen, die bauliche Sperrung - damit auch für Linienbusse - an der Aubinger-Allee wieder herzustellen, anstatt weitere Verkehre an dieser Stelle zuzulassen.

Wir hoffen, die Gründe unserer Entscheidung ausreichend dargelegt zu haben. Der BA-Antrag 20-26 / B 02689 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.

MOR-GB2.212